

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

**Antrag der ATE Windpark Padberg GmbH & Co.KG, v.d. EMG EnergieManagement
Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. GF Marco Eggensperger auf Erteilung einer
Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei
Windenergieanlagen des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m,
einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer
Nennleistung von je 6.800 kW
im Stadtgebiet Marsberg**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der ATE Windpark Padberg GmbH & Co.KG, v.d. EMG EnergieManagement Verwaltungsgesellschaft mbH, v.d. GF Marco Eggensperger, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW in der Gemarkung Padberg, Flur 9, Flurstück 81 am 19.08.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen
Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden
Kenndaten:**

Bezeichnung:	WEA 1
Typ:	Nordex N 175/6.X
Anlage-Nr.:	8195178.1
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	266,5
Gemarkung:	Padberg
Flur:	9
Flurstück:	81

Bezeichnung:	WEA 2
Typ:	Nordex N 175/6.X
Anlage-Nr.:	8195178.2
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	266,5
Gemarkung:	Padberg
Flur:	9
Flurstück:	81

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Forstrecht, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Flugsicherung und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **24.08.2026** bis zum **07.09.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40360-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft